

**Schimmelungeheuer**

Erstellt: 19.11.2021

**1. Bezeichnung des Stoffes / der Zubereitung und des Unternehmens**

**Langbezeichnung:** Schimmelungeheuer  
**Kurzbezeichnung:** Schimmeungeheuer

**Verwendung:** Zubereitung zur Langzeit-Schimmelbekämpfung  
**Hersteller / Lieferant:** Pink Chilli UG  
 Schwaneweder Str.1  
 D-27711 Osterholz-Scharmbeck  
 Telefon: +49/(0)4791 - 9653311  
 E-Mail: [info@pinkchilli.de](mailto:info@pinkchilli.de)

**Notfallauskunft:** Giftinformationszentrum - Nord in der Universität  
 Göttingen +49/(0)551 - 19 240

**2. Mögliche Gefahren**

**Einstufung des Stoffes oder Gemisches gemäß VO (EG) 1272/2008**

**Physikalische Gefahren**      **Kategorie**      **Hinweis**      **Piktogramm**      **Signalwort**  
 Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

**Gesundheitsgefahren**

Gesundheitsgefahren	Kategorie	Hinweis	Piktogramm	Signalwort
Akute Toxizität	4	H302	GHS 07	Achtung
Ätzwirkung auf der Haut	1	H314	GHS07	Gefahr
Augenschädigung	1	H314	GHS 05	Gefahr

Der Benzolgehalt liegt unter 0,1 m%. Die Einstufung des Materials als karzinogen oder keimzellmutagen ist nicht gegeben

**Umweltgefahren**

Umweltgefahren	Kategorie	Hinweis	Piktogramm	Signalwort
Gewässergefährdend - akut	1	H400	GHS 09	Achtung
Gewässergefährdend - chronisch	2	H411	GHS 09	---

**Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung**

PBT: kein PBT-Stoff  
 vPvB: Kein vPvB-Stoff

**Kennzeichnungselemente gemäß VO (EG) 1272/2008**

**Gefahrenpiktogramme**



**Signalwort**

**Gefahr**

**Schimmelungeheuer**

Erstellt: 19.11.2021

**Gefahrenhinweise**

- H302 Gesundheitsschädlich bei Verschlucken.
- H314 Verursacht schwere Verätzungen der Haut und schwere Augenschäden.
- H400 Sehr giftig für Wasserorganismen.
- H411 Giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

**Sicherheitshinweise - allgemein**

- P102 Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen.
- P501 Inhalt/Behälter zugelassenem Entsorger oder kommunaler Sammelstelle zuführen.

**Sicherheitshinweise - Prävention**

- P264 Nach Gebrauch Hände gründlich waschen.
- P270 Bei Gebrauch nicht essen, trinken oder rauchen.
- P273 Freisetzung in die Umwelt vermeiden.
- P280 Schutzhandschuhe/Augenschutz tragen. Sicherheitshinweise - Reaktion
- P301+P330+P331 BEI VERSCHLUCKEN: Mund ausspülen. KEIN Erbrechen herbeiführen.
- P303+P361+P353 BEI KONTAKT MIT DER HAUT (oder dem Haar): Alle beschmutzten, getränkten Kleidungsstücke sofort ausziehen. Haut mit Wasser abwaschen/duschen.
- P310 Sofort GIFTINFORMATIONSZENTRUM oder Arzt rufen.
- P305+P351+P338 Bei Kontakt mit den Augen: Einige Minuten lang behutsam mit Wasser spülen. Vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter spülen.
- P391 Verschüttete Mengen aufnehmen.

**3. Zusammensetzung / Angaben zu Bestandteilen**

**Chemische Charakterisierung**

Wässrige Zubereitung mit quaternären Ammoniumsalzen

**Gefährliche Inhaltsstoffe**

Name	EG-Nr.	CAS-Nr.	INDEX-Nr	Gehalt [m%]
Einstufung nach VO (EG) 1272/2008				
Alkyl(C12-C16)benzyl-dimethylammoniumchlorid	270-325-2	8424-85-1		<20
Akute Toxizität - oral	Kat. 4	H302		
Hautschädigung	Kat. 1B	H314		
Augenschädigung	Kat. 1	H318		
Gewässergefährdung-akut	Kat. 1	H400	M-Faktor 10	
Gewässergefährdung-chronisch	Kat. 1	H410	M-Faktor 10	

Vollständiger Wortlaut der Gefahrenhinweise: siehe Abschnitt 16

---

## Schimmelungeheuer

---

Erstellt: 19.11.2021

### 4. Erste-Hilfe-Maßnahmen

#### Allgemeine Hinweise

Auf Selbstschutz achten.

Kein Erbrechen herbeiführen.

Betroffenen an die frische Luft bringen. Mit Produkt verunreinigte Kleidungsstücke unverzüglich entfernen.

Ruhig lagern, vor Wärmeverlust schützen, nicht unbeaufsichtigt lassen.

Bei Bewusstlosigkeit Lagerung und Transport in stabiler Seitenlage

#### Nach Einatmen

Betroffenen aus der Gefahrenzone bringen und warm und ruhig lagern. Je nach schnellstmöglicher Verfügbarkeit Wasser-, Kamillentee- oder Essigwasserdämpfe einatmen lassen. Bei Atemnot Sauerstoff inhalieren lassen. Zwischenzeitlich Arzt zum Unfallort rufen.

#### Nach Hautkontakt

Benetzte Kleidungsstücke entfernen und betroffene Hautpartien unter fließendem Wasser 10 Minuten spülen, dabei den Verletzten ruhig lagern und vor Unterkühlung schützen. Schnell für ärztliche Behandlung sorgen. Bei größerflächiger Einwirkung Arzt zum Unfallort rufen.

#### Nach Augenkontakt

Bei jedem Kontakt schnellstmöglich betroffenes Auge unter Schutz des unverletzten Auges 10 Minuten unter fließendem Wasser bei weitgespreizten Lidern spülen. Dabei milden Wasserstrahl direkt auf das Auge richten, um die Lauge schnell zu verdünnen und auszuspülen. Arzt hinzuziehen und/oder möglichst umgehend Transport zum Augenarzt. Spülung während des Transports fortsetzen.

#### Nach Verschlucken

Nie einer ohnmächtigen Person etwas durch den Mund einflößen. Sofort Mund ausspülen und ein Glas Wasser trinken lassen. Kein Erbrechen herbeiführen. Bei spontanem Erbrechen den Kopf unterhalb der Hüfthöhe halten, um Aspiration des Produkts zu verhindern. Keine Neutralisationsversuche! Betroffenen warm und ruhig lagern und sofort Arzt zum Unfallort rufen.

#### Hinweise für den Arzt

Nach Augenkontakt intensive Spülung über min. 15 min (bei Blepharospasmus einige Tropfen 2-%iges Lidocain applizieren), umgehende fachärztliche Weiterbehandlung sicherstellen. Kontaminierte Haut nach anhaltender Spülung mit Wasser allenfalls mit sehr stark verdünnter Säure nachwaschen. Bei starker Schädigung Behandlung wie bei Verbrennungen. Infektionsschutz, notwendigenfalls auch Tetanusprophylaxe. Schockbehandlung kann erforderlich werden. Bei größerflächiger Einwirkung stets Transport zur Klinik. Reizhusten nach Inhalation kann mit einem zentralen Hustensedativum behandelt werden. Nach massiver Inhalation sind Applikation von Glucocorticoiden (inhalativ, i.v.) und alle weiteren Maßnahmen der Lungenödempophylaxe indiziert. Bald auch Pneumonieprophylaxe. Bei drohendem Glottisödem (Stridor) ist sofortige Intubation erforderlich. Stets Überwachung der Herz-Kreislauf- und Lungenfunktion. Nach Ingestion wird das Trinkenlassen von Wasser im Fall der Aufnahme geringer Mengen oder verdünnter Lauge empfohlen,

---

**Schimmelungeheuer**

Erstellt: 19.11.2021

---

um einen Spüleffekt im Ösophagus zu erzielen. Bei Aufnahme größerer Mengen konzentrierter Lauge sollte eine Überbelastung der Gewebe durch zusätzliche Wassergabe vermieden werden. Keine Magenspülung (Perforationsgefahr!). Keine A-Kohle-Gabe (da Endoskopie erforderlich sein wird). Wegen der Gefahr des Glottisödems empfiehlt sich frühzeitige nasale Intubation und Applikation von Glucocorticoiden. Sobald als möglich Weiterbehandlung in der Klinik.

### 5. Maßnahmen zur Brandbekämpfung

#### Geeignete Löschmittel

Produkt ist nicht entflammbar.

Feuerlöschmaßnahmen auf die Umgebung abstimmen

#### Aus Sicherheitsgründen ungeeignete Löschmittel

Wasser im Vollstrahl.

#### Besondere Gefährdung durch den Stoff, seine Verbrennungsprodukte oder entstehende Gase

Aufgrund der Wirkstoffgehalte ist bei Flammenkontakt mit der Bildung von Kohlenmonoxid, Stickoxiden und Chlorwasserstoff zu rechnen.

#### Besondere Schutzausrüstung

Umluftunabhängiges Atemschutzgerät tragen. Vollschutzanzug tragen.

#### Zusätzliche Angaben

Gefährdete Behälter mit Wassersprühstrahl kühlen.

Löschwasser nicht in Gewässer oder Kanalisation einleiten.

### 6. Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

#### Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen

Kontakt mit verschüttetem oder freigesetztem Material vermeiden. Sämtliche kontaminierte Kleidung sofort ablegen. Für ausreichende Lüftung sorgen. Dämpfe/Aerosole nicht einatmen. Lecks schließen, möglichst ohne ein persönliches Risiko einzugehen.

#### Schutzausrüstung

Persönliche Schutzausrüstung tragen (siehe Abschnitt 8).

---

### **Umweltschutzmaßnahmen**

Geeignete Auffangmöglichkeiten nutzen, um eine Kontaminierung der Umwelt zu verhindern. Ausbreiten oder Auslaufen in Abflüsse, Gräben oder Flüsse verhindern, dazu Sand, Erde oder andere geeignete Barrieren verwenden.

### **Verfahren zur Reinigung / Aufnahme**

Aufnehmbare Mengen zur sicheren Entsorgung in einen gekennzeichneten verschließbaren Behälter einbringen. Rückstände mit einem geeigneten saugfähigen Material (Sand, Erde, Kieselgur, Universalbinder) aufnehmen und sicher entsorgen. Verunreinigtes Erdreich entfernen und sicher entsorgen.

### **Zusätzliche Hinweise**

Behörden informieren, wenn eine Exposition der Öffentlichkeit oder der Umwelt auftritt oder wahrscheinlich ist.

## **7. Handhabung und Lagerung**

### **Handhabung**

#### **Hinweise zum sicheren Umgang**

Behälter, Ausrüstung und Arbeitsplatz sauber halten. Für gute Belüftung / Absaugung am Arbeitsplatz sorgen. Kontakt mit Haut, Augen und Kleidung vermeiden. Einatmen von Dämpfen und Sprühnebel vermeiden. Während der Arbeit nicht essen, trinken, rauchen oder schnupfen. Vor Pausen und nach Arbeitsende gründlich Hände waschen.

#### **Hinweise zum Brand- und Explosionsschutz**

Produkt ist nicht entflammbar. Hinweise zum Brand- und Explosionsschutz sind aus Sicht des Produktes nicht erforderlich. Feuerlöschmaßnahmen auf die Umgebung abstimmen.

### **Lagerung**

#### **Anforderung an Lagerräume und Behälter**

Dicht verschlossen, kühl und trocken an einem gut belüfteten Ort aufbewahren. Von Nahrungs- und Futtermitteln fernhalten. Das Wasserhaushaltsgesetz und entsprechende Verordnungen bezüglich der Lagerung wassergefährdender Stoffe sowie die TRGS 510 sind zu beachten. Lagerklasse: 8 B Nicht brennbare ätzende Stoffe

#### **Zusammenlagerungshinweise**

Nicht mit stark oxidierenden Stoffen (LK 5.1A) und organischen Peroxiden (LK 5.2) zusammenlagern. Getrennt von Nahrungs- und Futtermitteln lagern.

#### **Zusätzliche Angaben zu den Lagerbedingungen**

Vor Hitze und direkter Sonnenbestrahlung schützen.

Vorsicht bei erneutem Öffnen angebrochener Behälter.

Bei Einhaltung der oben genannten Lagerbedingungen ist eine Mindesthaltbarkeit des Produktes von 12 Monaten ohne Qualitätseinbußen gegeben.

Schimmelungeheuer

Erstellt: 19.11.2021

**8. Begrenzung und Überwachung der Exposition / Persönliche Schutzausrüstung**

**Bestandteile mit arbeitsplatzbezogenen, zu überwachenden Grenzwerten**

EG-Nr.	Name	Gehalt (m-%)	Quelle	Wert mg/m <sup>3</sup>
--------	------	--------------	--------	------------------------

Das Produkt enthält keine relevanten Mengen von Stoffen mit arbeitsplatzbezogenen, zu überwachenden Grenzwerten.

Freigesetzte Produkte:

231-959-5	Chlor	unbestimmt	TRGS 900	AGW 1,5
-----------	-------	------------	----------	---------

**Persönliche Schutzausrüstung**

**Allgemeine Schutz- und Hygienemaßnahmen**

Gase, Dämpfe, Aerosole nicht einatmen. Während der Arbeit nicht essen, trinken, rauchen oder schnupfen. Von Nahrungsmitteln, Getränken und Futtermitteln fernhalten. Beschmutzte, getränkte Kleidung sofort ausziehen. Vor den Pausen und bei Arbeitsende Hände waschen

**Atemschutz**



Bei Anwendung in geschlossenen Systemen oder ausreichender Raumbelüftung kein Atemschutz erforderlich. Bei unzureichender Belüftung Atemfiltergerät verwenden. Filter (nach DIN EN 141): Typ ABE, organische und anorganische Gase und Dämpfe. Die Regeln für den Einsatz von Atemschutzgeräten sind BGR 190 zu entnehmen.

**Handschutz**



Beständige Schutzhandschuhe (nach EN 374) aus Nitril-/Neoprenkautschuk, PVC. Das Handschuhmaterial muss undurchlässig und beständig gegen das Produkt sein. Schutzhandschuhe vor jeder Benutzung auf ihren ordnungsgemäßen Zustand prüfen. Vorbeugender Hautschutz durch Verwendung von Hautschutzcremes wird empfohlen.

**Augenschutz**



Dichtschließende Schutzbrille nach EN 166 verwenden. Ist nicht nur das Auge sondern auch das Gesicht gefährdet, ist zusätzlich ein Schutzschirm zu benutzen.

**Körperschutz**

Bei bestimmungsgemäßem Gebrauch nicht erforderlich.

**Zusätzliche Hinweise**

Körperschutzmittel sind in ihrer Ausführung in Abhängigkeit von Gefahrstoffkonzentration und -menge arbeitsplatzspezifisch auszuwählen. Die Chemikalienbeständigkeit der Schutzmittel sollte mit deren Lieferanten geklärt werden.

Schimmelungeheuer

Erstellt: 19.11.2021

**9. Physikalische und chemische Eigenschaften**

Form:	flüssig
Farbe:	nahezu farblos
Geruch:	leicht alkoholisch
Schmelzpunkt / Schmelzbereich:	< 0 °C
Siedepunkt / Siedebereich:	> 78 °C
pH-Wert:	12
Flammpunkt:	nicht relevant
Zündtemperatur:	nicht relevant
untere Explosionsgrenze:	nicht relevant
obere Explosionsgrenze:	nicht relevant
Dampfdruck (20 °C):	nicht bestimmt
Dampfdruck (50 °C):	nicht bestimmt
dynamische Viskosität:	nicht bestimmt
kinematische Viskosität:	nicht bestimmt
Dichte (20 °C):	1,1 g/ml
Löslichkeit in / Mischbarkeit mit Wasser:	vollständig mischbar

**10. Stabilität und Reaktivität**

**Thermische Zersetzung**

Keine Zersetzung bei bestimmungsgemäßer Verwendung.

**Zu vermeidende Stoffe**

Keine zu vermeidenden Stoffe bekannt.

**Zu vermeidende Bedingungen**

Extreme Temperaturen und direkte Sonneneinstrahlung.

**Gefährliche Reaktionen**

Keine gefährlichen Reaktionen bekannt.

**Gefährliche Zersetzungsprodukte**

Aufgrund der Wirkstoffgehalte ist bei Flammenkontakt mit der Bildung von Kohlenmonoxid, Stickoxiden und Chlorwasserstoff zu rechnen.

Schimmelungeheuer

Erstellt: 19.11.2021

**11. Toxikologische Angaben**

**Akute Toxizität:**

Gesundheitsschädlich bei Verschlucken.

**Primäre Reiz- und Ätzwirkung**

Haut: Verursacht schwere Verätzungen (Kat. 1)

Augen: Verursacht schwere Augenschädigung (Kat. 1).

Atemwege: Keine Wirkung bei bestimmungsgemäßer Verwendung.

**Sensibilisierung**

Allergische Reaktionen sind nicht zu erwarten

**Krebserzeugende, mutagene und fortpflanzungsgefährdende Wirkungen**

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

**Spezifische Zielorgan-Toxizität (einmalig/wiederholt)**

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

**Zusätzliche toxikologische Hinweise**

Das Produkt ist mit der bei Chemikalien nötigen Vorsicht zu handhaben.

**12. Umweltbezogene Angaben**

**Bioakkumulation**

Eine Bioakkumulation ist nicht zu erwarten.

**Aquatische Toxizität**

Sehr giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

LC50 / 96h / Sonnenbarsch: 0,1 - 1 mg/l (Benzalkoniumchlorid)

EC50 / 48h / Daphnie: 0,01 - 0,1 mg/l (Benzalkoniumchlorid)

EC50 / 72h / Grünalge: 0,01 - 0,1 mg/l (Benzalkoniumchlorid)

**Persistenz und Abbaubarkeit**

Anorganisches Produkt, ist durch biologische Reinigungsverfahren nicht aus dem Wasser eliminierbar. Das Produkt kann durch abiotische, z.B. chemische oder photolytische Prozesse abgebaut werden

**Persistenz und Abbaubarkeit**

Leichte fotochemische Oxidation an der Luft. Leicht biologisch abbaubar.

**Allgemeine Hinweise**

Wassergefährdungsklasse: 2 (wassergefährdend)

## Schimmelungeheuer

Erstellt: 19.11.2021

**PBT:** kein PBT-Stoff  
**vPvB:** Kein vPvB-Stoff

### Allgemeine Hinweise

Wassergefährdungsklasse: 2 wassergefährdend

## 13. Hinweise zur Entsorgung

### Produkt - Empfehlung

Die Wahl des Entsorgungsverfahrens ist von der Zusammensetzung des Produktes zum Entsorgungszeitpunkt und den örtlichen Entsorgungsmöglichkeiten abhängig.

### Abfallschlüsselnummer

Die Abfallschlüsselnummer ist in Absprache mit dem Hersteller / Entsorger / der Behörde festzulegen.

### Ungereinigte Verpackungen - Empfehlung

Entsorgung gemäß den behördlichen Vorschriften.

## 14. Angaben zum Transport

### ADR/RID

Klasse: 8 (ätzende Stoffe)  
Kemler-Zahl: 80  
UN-Nummer: 1760  
Verpackungsgruppe: II  
Gefahrzettel: 8  
Umweltgefährdend: ja  
Bezeichnung des Gutes: ÄTZENDER FLÜSSIGER STOFF, N.A.G. (Quaternäre Alkylammoniumverbindung)

### IMDG

Klasse: 8  
UN-Nummer: 1760  
Label: 8  
Verpackungsgruppe: II  
EMS-Nummer: F-A, S-B  
Marine pollutant: ja  
Richtiger technischer Name: CORROSIVE LIQUID, N.O.S. (Quaternary alkyl ammonium chloride)

### ICAO-TI / IATA-DGR

Klasse: 8  
UN/ID-Nummer: 1760  
Label: 8  
Verpackungsgruppe: II  
Umweltgefährdend: ja  
Richtiger technischer Name: CORROSIVE LIQUID, N.O.S. (Quaternary alkyl ammonium chloride)

Schimmelungeheuer

Erstellt: 19.11.2021

15. Rechtsvorschriften

**EG-Vorschriften**

Verordnung 1272/2008 (EG)

Richtlinie 98/24/EG

**Nationale Vorschriften**

12. BImSchV, Anhang 1, Nr. 1.3.1

Satz 1: 100.000 kg

Satz 2: 200.000 kg

31. BImSchV (VOC-Verordnung):

flüchtige organische Lösemittel (VOC): 0 m-%

flüchtige CMR-Stoffe: 0 m-%

flüchtige halogenierte Stoffe: 0 m-%

WGK nach VwVwS, Anh. 4 Kap. 3:

2 wassergefährdend

TA-Luft, Kap. 5.2.4:

Massenstrom:

≤ 15 g/h

Massenkonzentration:

≤ 3 mg/m<sup>3</sup>

**BG-RCI (Auszug)**

BGI 595 "Reizende Stoffe / Ätzende Stoffe"

BGR 190 Regeln für den Einsatz von Atemschutzgeräten

BGR 192 Benutzung von Augen- und Gesichtsschutz

BGR 195 Regeln für den Einsatz von Schutzhandschuhen

16. Sonstige Angaben

**Änderungen gegenüber der letzten Version**

Ersterstellung

**Vollständiger Wortlaut der Gefahrenhinweise in den Abschnitten 2 und 3**

H302 Gesundheitsschädlich bei Verschlucken.

H314 Verursacht schwere Verätzungen der Haut und schwere Augenschäden.

H318 Verursacht schwere Augenschäden.

H319 Verursacht schwere Augenreizung.

H336 Kann Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.

H400 Sehr giftig für Wasserorganismen.

H410 Sehr giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

H411 Giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

---

**Schimmelungeheuer**

**Erstellt: 19.11.2021**

---

**Datenblatt ausstellender Bereich**

Vertrieb

**Ansprechpartner**

Geschäftsführer: Cornelius Vogel

E-Mail [info@pinkchilli.de](mailto:info@pinkchilli.de)

Telefon: +49/(0)4791 - 9653311

**Dieses Sicherheitsdatenblatt ersetzt die Ausgabe vom**  
Ersterstellung

**Disclaimer**

Die Informationen in diesem Sicherheitsdatenblatt sind nach unserem besten Wissen und Gewissen und nach unseren besten Informationen zum Zeitpunkt der Veröffentlichung korrekt. Den Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt liegen Daten aus dem GESTIS der DGUV sowie die Informationen aus den Sicherheitsdatenblättern der Einzelkomponenten zugrunde.

Die Informationen sollen nur als Richtlinien zur Sicherheit bei der Handhabung, dem Gebrauch, der Verarbeitung, der Lagerung, dem Transport, der Entsorgung und der Freigabe dienen und dürfen nicht als Garantie oder Qualitätsspezifikation aufgefasst werden.

Die Informationen beziehen sich ausschließlich auf das speziell genannte Material und sind für dieses Produkt bei kombinierter Verwendung mit anderen Materialien oder anderen Verfahren nicht unbedingt gültig.